



Daten-Bearbeitungsreglement

Qualibroker AG | Zürich

Gültig ab: 21.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1.	Rechtliche Grundlagen	3
1.2.	Ziel des Bearbeitungsreglements	3
1.3.	Zweck der Datenbearbeitung	3
1.4.	Verantwortliche Stellen	3
2.	Struktur Informationssystem	4
2.1.	Bestandteile Informationssystem	4
2.2.	Schnittstellen	5
3.	Beteiligte Stellen	6
3.1.	Organisationsbereiche der Qualibroker AG	6
4.	Benutzer und Datenzugriff	7
4.1.	Benutzer	7
4.2.	Benutzerverwaltung	7
4.3.	Aufhebung der Zugriffsberechtigung	7
4.4.	Ausbildung der Benutzer	7
4.5.	Instruktion/Weisungen	7
4.6.	Prozesse	7
5.	Datenbearbeitung/Datenkategorien	8
5.1.	Datenherkunft	8
5.2.	Kategorien der verarbeiteten Daten	8
5.3.	Anmeldung der Datensammlung beim EDÖB	8
6.	Datenarchivierung	9
6.1.	Archivierungspflicht	9
6.2.	Aufbewahrungsdauer und Löschung	9
7.	Technische und organisatorische Massnahmen	10
7.1.	Zugangskontrolle	10
7.2.	Datenträgerkontrolle	10
7.3.	Transportkontrolle	10
7.4.	Bekanntgabekontrolle	10
7.5.	Speicherkontrolle	10
7.6.	Zugriffskontrolle	11
7.7.	Eingabekontrolle	11
7.8.	Massnahmen im Bereich der Endgeräte	11
7.9.	Trennung von Test- und Produktionsserver	11
7.10.	Verletzungen der Datensicherheit	11
8.	Rechte der betroffenen Personen	13
8.1.	Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten	13
8.2.	Auskunftsrecht	13
8.3.	Zugangsrecht und Recht auf Berichtigung	13
8.4.	Recht auf Löschung	13
8.5.	Recht auf Datenübertragbarkeit	13
8.6.	Recht auf Widerspruch	13
8.7.	Recht auf Beschwerde	13
9.	Abschliessende Bestimmungen	14
9.1.	Änderungen des Reglements	14
9.2.	Genehmigung	14

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im ganzen Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Bearbeitungsreglement wurde gestützt auf folgende Gesetze und Verordnungen verfasst:

- Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) vom 27. April 2016 (Fassung vom 4. Mai 2016)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 9. Juni 1992 (Stand am 1. Januar 2014)
- Entwurf zum Bundesgesetz über den Datenschutz (E-DSG) gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 15. September 2017
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) vom 14. Juni 1993 (Stand am 16. Oktober 2012)
- Obligationenrecht (OR) vom 30. März 1911 (Stand am 1. April 2017)

1.2. Ziel des Bearbeitungsreglements

Mit der Hilfe des Bearbeitungsreglements wird sichergestellt, dass die Persönlichkeits- und Grundrechte von Personen, von welchen bei der Qualibroker AG personenbezogene Daten bearbeitet werden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geschützt werden. Das Bearbeitungsreglement umschreibt insbesondere das Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren und erwähnt, welche Dokumente über die Planung, die Realisierung und den Betrieb der Datensammlung existieren.

1.3. Zweck der Datenbearbeitung

Die Qualibroker AG ist ein Anbieter von massgeschneiderten Versicherungs- und Risikolösungen. Sie bietet Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Personalvorsorge, der Personen-, der Sach-, der Haftpflicht- und weiterer Nichtlebenversicherungen sowie des Risiko-Managements an. Um dem Kunden massgeschneiderte Lösungen anbieten zu können und die Korrespondenz mit ihm und den Versicherern aufrecht zu erhalten, ist die Bearbeitung von Kundendaten für die Auftragsbefreiung unerlässlich.

1.4. Verantwortliche Stellen

Datenschutzverantwortlicher:

Urs Thalmann
Geschäftsführer
Qualibroker AG
Baslerstrasse 52
CH-8048 Zürich
Telefon +41 43 311 21 51
E-Mail urs.thalmann@qualibroker.ch

EU-Vertreter:

Jan Müller
Geschäftsleiter
Schreiber Maron Sprenger AG
Heiligkreuz 42
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 237 57 77
E-Mail j.mueller@schreibermaronsprenger.li

2. Struktur Informationssystem

2.1. Bestandteile Informationssystem

2.1.1. Unternehmensleitung

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt die Geschäftsleitung. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar.

2.1.2. E-Mail, Internet/Intranet und Telefon

Auf allen Clients ist ein Internet-Zugang für geschäftliche Zwecke konfiguriert. Jedem Mitarbeiter werden ein individuelles E-Mail-Konto und eine Direktwahl eingerichtet. Die Übergänge vom internen zum externen Netz sind durch eine Firewall geschützt. Von extern können nur ausgewählte Mitarbeitende der Qualibroker AG mithilfe eines Codes auf das System der Qualibroker AG zugreifen.

Private Nutzung der Infrastruktur/E-Mails wird in geringfügiger Masse toleriert und hat zwingend ausserhalb der Arbeitszeit oder in den Pausen zu erfolgen.

2.1.3. HR-Management

Intern ist ein Mitarbeiter mit den Aufgaben des HR-Managements betraut. Bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden wird im Bedarfsfall eine externe Personalrekrutierungsfirma hinzugezogen.

2.1.4. Dokumentenmanagement

Die Daten und Dokumente liegen auf den Servern eines Outsourcing-Partners und werden mittels Cloud-Zugang und einem Dokumentenmanagement-System den Mitarbeitenden der Qualibroker AG zur Verfügung gestellt. Die Zugriffsberechtigung auf spezifische Daten und Dokumente wird nach Funktion und Rolle eines Mitarbeiters erteilt.

2.1.5. IT-Betrieb

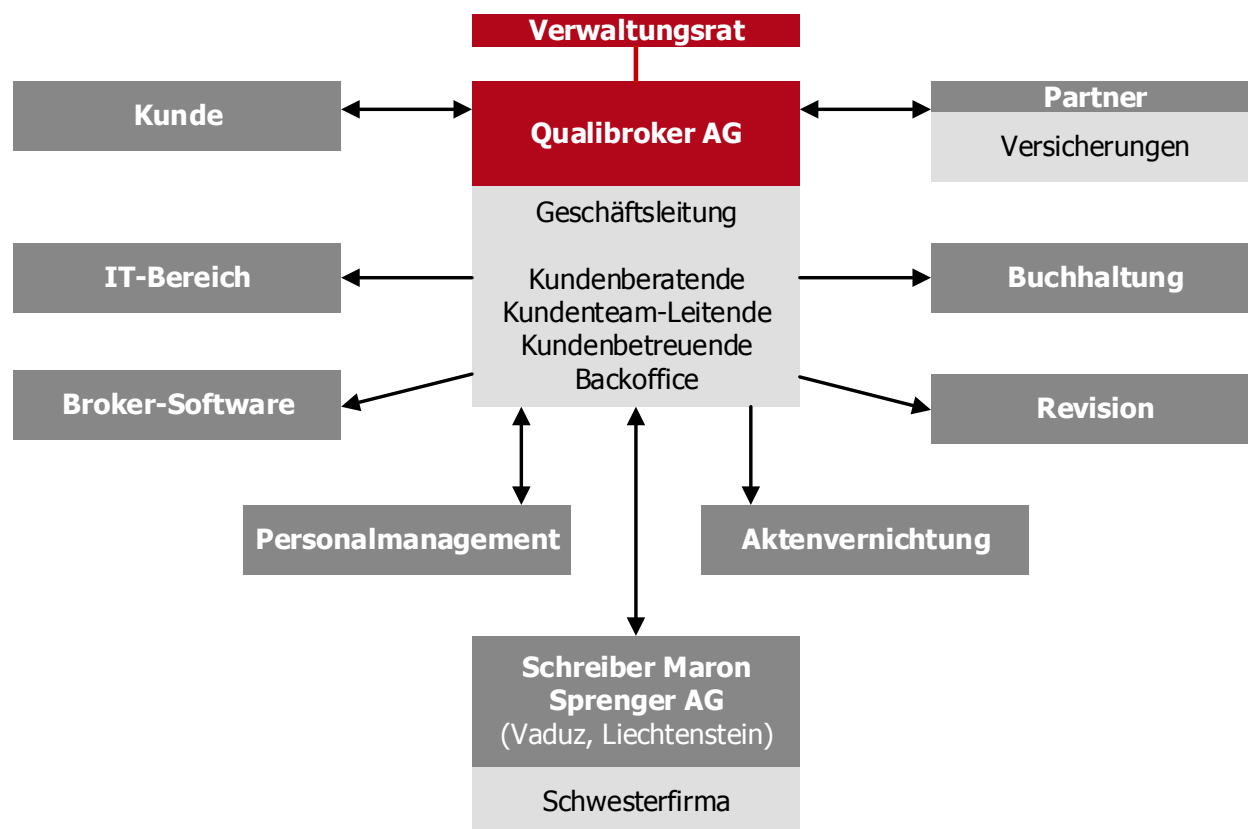
Der IT-Bereich wird durch einen Outsourcing-Partner sichergestellt. Er stellt die Server zur Verfügung, auf denen die Applikationen, Daten und Dokumente der Qualibroker AG gespeichert sind. Die Versicherungsbroker-Software liefert und unterhält eine darauf spezialisierte Software-Firma. Diese Partner bestätigen mit Vertragsunterzeichnung die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen für sich und ihre Angestellten.

Die Mitarbeiter können via ihrem Computer (Client) auf die Daten auf den Servern zugreifen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeiten brauchen. Alle Daten werden regelmässig vom Outsourcing-Partner als Backup gespeichert und sowohl von ihm als auch von der Qualibroker AG archiviert.

Sowohl die Firewall als auch das Antivirus-Programm müssen vom Outsourcing-Partner regelmässig überprüft und auf dem neusten Stand gehalten werden.

2.2. Schnittstellen

Die untenstehende Grafik zeigt die Daten- und Dokumentenschnittstellen der Qualibroker AG nach aussen auf. Intern werden eine Liste der Schnittstellen sowie eine Übersicht über die Lieferanten und Outsourcing-Verhältnisse geführt.



Die von der Qualibroker AG im Rahmen ihrer Tätigkeit als Versicherungsbroker verarbeiteten Personendaten umfassen vom Versicherungsnehmer, Versicherer und Versicherten mitgeteilte sowie öffentlich zugängliche Daten. Im Rahmen der Aufgaben als Arbeitgeber verarbeitet die Qualibroker AG Personendaten, die sie von Mitarbeitenden, Bewerbern und der Personalrekrutierungsfirma, welche mit Aufgaben des Personalmanagements beauftragt werden kann, bezieht.

Um für Kunden Offerten einzuholen und Versicherungsabschlüsse zu tätigen, ist es für die Auftragserfüllung notwendig, dass Kundendaten den Versicherungspartnern der Qualibroker AG weitergeleitet werden.

Durch die Auslagerung des IT-Bereichs, während Unterhaltsarbeiten an der Versicherungsbroker-Software und durch die Bereitstellung des Dokumentenmanagement-Systems sind elektronisch erfasste Kunden- und Mitarbeiterdaten für die mit diesen Aufgaben betrauten Outsourcing-Partner bearbeitbar.

Die Abwicklung der Lohnbuchhaltung und das Erstellen des Geschäftsabschlusses der Qualibroker AG werden von einem Treuhandunternehmen übernommen. Ein weiteres Treuhandunternehmen ist für die Revision zuständig. Diese beiden Firmen erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Qualibroker AG.

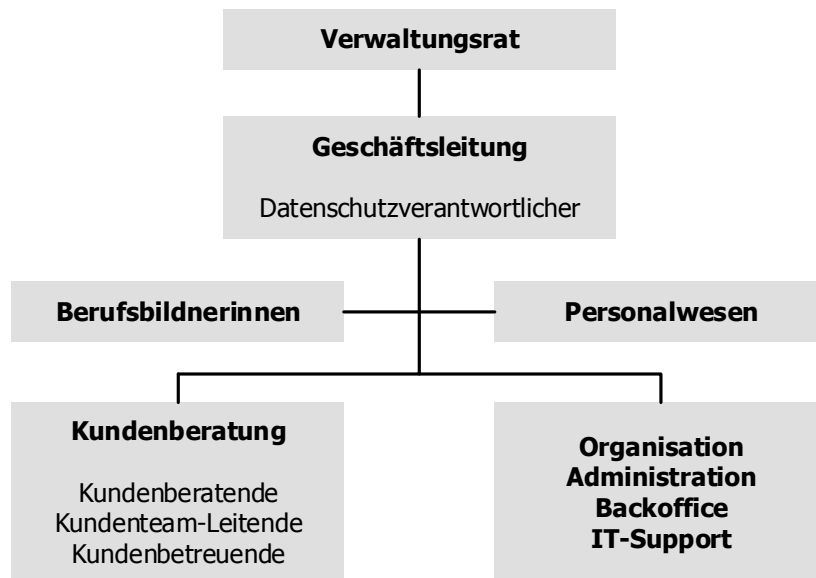
Für die datenschutzkonforme Vernichtung von Dokumenten mit Kunden- und Mitarbeiter-Informationen beauftragt die Qualibroker AG ein darauf spezialisiertes Unternehmen.

Die Qualibroker AG arbeitet eng mit ihrer Schwesterfirma in Liechtenstein, der Schreiber Maron Sprenger AG, zusammen. Um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen, erhalten in der Regel die Mitarbeitenden beider Firmen auch eine Bearbeitungsberechtigung für die Kundendaten der jeweiligen Schwesterfirma.

3. Beteiligte Stellen

3.1. Organisationsbereiche der Qualibroker AG

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt die Geschäftsleitung. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar. Der interne Datenschutzverantwortliche berät das Unternehmen in der Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzes und nimmt die entsprechenden Kontrollen vor. Er ist zudem externe und interne Anlaufstelle für Fragen bezüglich des Datenschutzes im Unternehmen.



4. Benutzer und Datenzugriff

4.1. Benutzer

Alle Mitarbeitenden der Qualibroker AG sind Benutzer des IT-Systems und können Daten bearbeiten. Die Zugriffsberechtigungen aller Mitarbeitenden werden dokumentiert und abhängig von Funktion und Rolle erteilt.

Die Qualibroker AG führt ein Nutzungsreglement betreffend IT- und Telecom-Infrastruktur.

4.2. Benutzerverwaltung

Die Benutzerverwaltung erfolgt durch den internen IT-Koordinator. Die Geschäftsleitung ist für die Definition der IT-Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter zuständig.

4.3. Aufhebung der Zugriffsberechtigung

Die Benutzer sind so lange und in dem Umfang zugriffsberechtigt, wie sie die Daten für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen. Bei Austritt sowie bei Aufgabenwechsel innerhalb der Firma Qualibroker AG wird die Zugriffsberechtigung entzogen und die für den allfällig neuen Aufgabenbereich benötigten Zugriffsberechtigungen werden neu erteilt.

4.4. Ausbildung der Benutzer

Die Benutzer des vom Outsourcing-Partner bereitgestellten IT-Systems werden auf verschiedenen Wegen im datenschutzrechtlichen Bereich wie auch anwendungstechnisch geschult.

Jeder Mitarbeiter wird mit dem Anstellungsreglement auf die Datenschutzbestimmungen im Unternehmen aufmerksam gemacht und unterschreibt deren Erhalt. Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich Datenschutz geschult. Der Schulungsstand eines jeden Mitarbeiters wird dokumentiert.

4.5. Instruktion/Weisungen

Zu jeder Applikation bestehen entsprechende Benutzerhandbücher. In Weisungen, Reglementen und Richtlinien wird die Datenbearbeitung geregelt. Diese werden von der jeweils zuständigen Stelle regelmässig aktualisiert.

4.6. Prozesse

Die Qualibroker AG ist ISO 9001:2015 zertifiziert. Dies bedeutet, dass Daten im Informationssystem der Qualibroker AG nach festgelegten Prozessen erhoben, bearbeitet und weitergegeben werden. Die Details zu den Prozessen sind in den jeweiligen Prozessbeschreibungen zu finden. Diese Dokumente sind über die Prozesslandkarte im Intranet der Qualibroker AG einfach zu finden und für den internen Gebrauch bestimmt.

5. Datenbearbeitung/Datenkategorien

5.1. Datenherkunft

Die von der Qualibroker AG verarbeiteten Personendaten umfassen vom Versicherungsnehmer, Versicherer, Versicherten oder berechtigten Dritten mitgeteilte sowie öffentlich zugängliche Daten. Es werden keine Daten von weiteren Dritten beschafft.

5.2. Kategorien der verarbeiteten Daten

Die wesentlichen Datenkategorien, die die Qualibroker AG im System verarbeitet oder auf Papier ablegt, sind wie folgt:

- Kundendaten (wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Bonitätsdaten)
- Daten aus Anträgen, einschliesslich der dazugehörigen Zusatzfragebögen (wie z.B. Angaben des Antragstellers zum versicherten Risiko, Antworten auf Fragen, Sachverständigenberichte, Angaben des Vorversicherers über den bisherigen Schadenverlauf)
- Daten aus Verträgen mit Versicherern (wie z.B. Vertragsdauer, versicherte Risiken, Leistungen, Daten aus bestehenden Verträgen)
- Inkassodaten (wie z.B. Datum und Höhe der Prämieingänge, Ausstände, Mahnungen, Guthaben, Zahlungsverbindungsdaten) sowie
- allfällige Schadensdaten (wie z.B. Schadensanzeigen, Abklärungsberichte, Rechnungsbelege, Daten betreffend geschädigten Drittpersonen)

5.3. Anmeldung der Datensammlung beim EDÖB

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine Anmeldung der von der Qualibroker AG bearbeitet Datensammlungen beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) vor. Als Inhaberin von Kontaktdaten und Verträgen von Lieferanten und Outsourcing-Partnern sowie Datensammlungen zur eigenen Personalverwaltung ist die Qualibroker AG gemäss Art. 11a Abs. 5 lit. a DSG sowie Art. 4 Abs. 1 lit. a und g VDSG von der Anmeldepflicht befreit.

Weitere Datensammlungen von Kunden bearbeitet die Qualibroker AG als Auftragsverarbeiterin im Auftrag dieser Kunden. Für diese Daten bleibt der jeweilige Kunde Inhaber und ist somit für eine allfällige Anmeldung bei der Datenschutzstelle verantwortlich.

6. Datenarchivierung

Die Qualibroker AG führt ein internes Reglement betreffend Dokumenten- und Datenaufbewahrung.

6.1. Archivierungspflicht

Archivierungspflichtige Dokumente werden während der gesetzlich verlangten Dauer archiviert und vor Veränderungen und unbefugten Zugriffen geschützt.

6.2. Aufbewahrungsdauer und Löschung

Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gilt grundsätzlich die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren (Art. 958f Abs. 1 OR). Werden die Geschäftsunterlagen in elektronischer oder vergleichbarer Weise aufbewahrt, so müssen sie während dieser Zeit wieder lesbar gemacht werden können (Art. 958f Abs. 3 OR).

Sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, werden personenbezogene Daten so lange aufbewahrt, wie sie auch für den Zweck, für den sie erhoben wurden, benötigt werden. Danach werden sie gelöscht.

7. Technische und organisatorische Massnahmen

7.1. Zugangskontrolle

Der Zutritt zum Bürogebäude der Qualibroker AG ist mit einem Badge-/Schlüsselsystem gesichert. Der Zugang zu den Büroräumlichkeiten im Gebäude ist zudem nur durch die Eingabe eines Codes oder mittels Schlüssel möglich. Besucher müssen sich zwingend mittels Klingel beim Empfang melden, damit der Zugang gewährt werden kann. In den Räumlichkeiten müssen Besucher immer begleitet werden. Die Räume mit technischen Einrichtungen der Datenübertragung und Datenhaltung wie z.B. Server sind mit Schliesssystemen oder Zutrittssystemen gesichert und nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich.

7.2. Datenträgerkontrolle

Durch informationstechnische Massnahmen ist es ausschliesslich berechtigten Personen möglich, Daten auf den elektronischen Datenträgern zu bearbeiten.

Festplatten, State Solid Discs und andere Datenträger, welche zur ordentlichen Benutzung fest mit Datenverarbeitungsanlagen verbaut werden, dürfen ausser zum Zweck der Entsorgung oder der Reparatur nicht aus den Anlagen ausgebaut werden. Im Weiteren dürfen für den stationären Gebrauch bestimmte Informatikmittel nicht aus den Räumlichkeiten der Qualibroker AG entfernt werden, ausser zum Zweck der Entsorgung, Veräusserung, Migration oder der Reparatur.

Datenträger müssen vor der Entsorgung unwiederbringlich gelöscht und wenn möglich zerkleinert werden.

Dokumente mit kundenrelevanten Daten werden mittels Aktenvernichter oder durch den mit der Aktenvernichtung betrauten Outsourcing-Partner vernichtet.

7.3. Transportkontrolle

Informationen, welche mittels E-Mail versendet werden, werden mittels Server-to-Server-Verschlüsselung geschützt.

SIM-Karten, Flash-Speicher, USB-Sticks und andere Datenträger, welche zum mobilen Gebrauch bestimmt sind, müssen ausserhalb der Qualibroker AG beaufsichtigt und sicher verwahrt werden. Sofern technisch möglich sind mobile Datenträger zu verschlüsseln.

Dokumente, welche durch den damit betrauten Outsourcing-Partner geschreddert werden, werden bis zu ihrer effektiven Vernichtung in abgeschlossenen Behältern aufbewahrt und transportiert.

7.4. Bekanntgabekontrolle

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. d VDSG müssen Datenempfänger, denen Personendaten mittels Einrichtungen zur Datenübertragung bekannt gegeben werden, identifiziert werden können. Sensible Kundendaten dürfen nur verschlüsselt weitergegeben werden. Datenübertragungen werden protokolliert. Es muss immer geprüft werden, ob die anfragende Person auskunftsberechtigt ist.

Auskunftsberechtigte Personen sind in der Broker-Software hinterlegt. Diese werden durch den Kunden jährlich anlässlich des Jahresgesprächs überprüft.

7.5. Speicherkontrolle

Unbefugte Eingabe, Veränderungen oder Löschungen in den Speicher werden durch Zugangs- und Berechtigungskontrolle (z.B. Benutzername/Kennwort) sowie durch die IT-Anwendungen unterbunden. Durch das regelmässige Update der Betriebssysteme und Anwendungen werden Angriffe durch Malware minimiert.

Zum Schutz der schützenswerten Daten vor Verlust werden zweimal täglich Kopien von allen digitalen Dokumenten erstellt. Diese Kopien werden jeweils nach einer Woche wieder gelöscht. Backups werden wöchentlich, monatlich und jährlich durch den mit der Auslagerung des IT-Bereichs betrauten Outsourcing-Partner erstellt. Die Jahresbackups werden während der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahrt. Die Qualibroker AG speichert ein Jahresbackup in Form eines Tapes im Firmensafe. Dieses Tape erhält die Qualibroker AG vom Outsourcing-Partner.

7.6. Zugriffskontrolle

Der Zugriff auf das Informationssystem der Qualibroker AG ist nur mit den entsprechenden Authentifizierungsdaten möglich. Für jeden Mitarbeiter werden ein persönlicher Benutzername und ein persönliches Passwort festgelegt. Jeder Mitarbeiter erhält diese am ersten Arbeitstag vom IT-Koordinator, welcher diese Daten auch verwaltet. Alle Passwörter werden durch den IT-Koordinator jährlich neu festgelegt. Dabei ist es nicht erlaubt, zweimal in Folge dasselbe Passwort für denselben Benutzer festzulegen. Der IT-Koordinator lässt nur starke Passwörter zu. Bei mehrmaligem falschem Eingeben der Zugangsdaten wird der Zugang zum Informationssystem gesperrt und muss vom IT-Koordinator manuell wieder freigeschaltet werden.

Gegen die Benutzung durch unbefugte Personen ausserhalb der Qualibroker AG ist das System mittels Firewall geschützt. Die Sicherheit wird im Rahmen von IT-Security Massnahmen laufend überprüft.

7.7. Eingabekontrolle

Eine unbefugte Eingabe in den Speicher ist zu verhindern und in den Systemen muss nachträglich überprüfbar sein, welche Personendaten zu welcher Zeit und von welcher Person eingegeben wurden. Daher werden alle Eingaben und Mutationen aus Gründen der Systemsicherheit und Datenintegrität laufend überwacht und protokolliert.

7.8. Massnahmen im Bereich der Endgeräte

Jeder Mitarbeiter erhält am ersten Arbeitstag ein persönliches Passwort für den Computerzugang. Dieses Passwort ist streng vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung sämtlicher Software respektive des ganzen Betriebssystems der Qualibroker AG ausserhalb der im Eigentum der Qualibroker AG stehenden Informatikmittel ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Qualibroker AG möglich. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes sind die Mitarbeiter angewiesen, das Endgerät mit einer Zugangssperre zu belegen.

7.9. Trennung von Test- und Produktionsserver

Um neue Software-Bausteine zu testen, werden Daten auf einen Testserver kopiert. Alle Tests erfolgen auf dem Testserver und ausschliesslich mit denjenigen Daten, welche sich auf dem Testserver befinden.

7.10. Verletzungen der Datensicherheit

Werden Verletzungen gegen die Datensicherheit bemerkt, muss sofort der direkte Vorgesetzte und der interne Datenschutzverantwortliche informiert werden. Danach wird der Meldepflicht gemäss Art. 22 E-DSG entsprochen. Für den internen Gebrauch wurde hierzu ein Prozessdiagramm erstellt.

Alle Verletzungen gegen die Datensicherheit werden in einem Verzeichnis aufgeführt. Erfasst werden dabei folgende Informationen:

- Datum des Vorfalls und/oder der Entdeckung des Vorfalls
- wer den Vorfall gemeldet hat
- was sich ereignet hat
- ob Qualibroker AG als Verantwortliche oder als Auftragsverarbeiterin davon betroffen ist
- Einschätzung des Risikos für die Persönlichkeit und die Grundrechte der durch die Verletzung der Datensicherheit betroffene(n) Person(en)
- an wen Meldungen des Vorfalls abgesetzt wurden sowie Name und Datum des Meldedokuments
- Ursachen und Auswirkungen des Vorfalls
- welche Daten wiederhergestellt wurden – welche davon manuell
- wie die Wiederherstellung erreicht und von wem sie durchgeführt wurde
- welche Massnahmen ergriffen wurden
- zuständige Person

8. Rechte der betroffenen Personen

Eine natürliche Person, welche aufgrund der bei der Qualibroker AG bearbeiteten personenbezogenen Daten identifiziert werden kann, ist eine betroffene Person. Die Qualibroker AG bearbeitet Personendaten einerseits als Auftragsverarbeiterin von Kundendaten und andererseits als Verantwortliche für die Bearbeitung von Daten von Partnern, Mitarbeitenden und Lieferanten. Im ersten Fall ist der Kunde Verantwortlicher. Die hier aufgelisteten Rechte von betroffenen Personen müssen beim jeweils Verantwortlichen geltend gemacht werden.

8.1. Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten

Die Qualibroker AG ist gemäss Art. 14 DSGVO verpflichtet, betroffene Personen über die Beschaffung von Personendaten zu informieren, wo sie als Verantwortliche für die Datenbearbeitung handelt.

8.2. Auskunftsrecht

Jede Person kann vom Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden, welche Daten über sie vorhanden sind, woher diese Daten kommen, zu welchem Zweck sie bearbeitet werden, gegenüber wem die Daten offengelegt werden, welche Datenkategorien vorhanden sind und wie lange die Daten gespeichert werden.

Das Auskunftsbegehren kann schriftlich und unter Beilage einer Kopie der Identitätskarte oder des Passes an die Kontaktadresse des Verantwortlichen zugestellt werden.

8.3. Zugangsrecht und Recht auf Berichtigung

Betroffene Personen haben das Recht, ihre vom Verantwortlichen verarbeiteten Personendaten einzusehen. Sollten trotz der Bemühungen um Datenrichtigkeit und Aktualität falsche Informationen über sie gespeichert sein, werden diese auf deren Aufforderung hin berichtigt. Die betroffenen Personen werden nach der Berichtigung darüber informiert.

8.4. Recht auf Löschung

Sofern der Verantwortliche aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften nicht verpflichtet oder berechtigt ist, einige der Personendaten aufzubewahren, haben betroffenen Personen Anspruch auf Löschung ihrer Daten aus dem System des Verantwortlichen.

8.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Betroffene Personen haben das Recht, die sie betreffenden Personendaten, welche sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die Personendaten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

8.6. Recht auf Widerspruch

Ist eine Verarbeitung von Daten nicht zwingend für die Vertragserfüllung notwendig oder ist der Verantwortliche nicht aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften zu einer Verarbeitung von Daten verpflichtet oder berechtigt, können betroffene Personen dieser Verarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

8.7. Recht auf Beschwerde

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, bei Verletzung ihrer Rechte bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen.

9. Abschliessende Bestimmungen

9.1. Änderungen des Reglements

Das Daten-Bearbeitungsreglement wird regelmässig aktualisiert. Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des betrieblichen Datenschutzverantwortlichen.

9.2. Genehmigung

Das vorliegende Daten-Bearbeitungsreglement wurde von der Geschäftsleitung der Qualibroker AG genehmigt und tritt per 21. Juni 2019 in Kraft.



Urs Thalmann
Geschäftsführer



Daniel Oberhänsli
Mitglied der Geschäftsleitung